

# Ortsgemeinde Astert



## H ü t t e n o r d n u n g

**Die Blockhütte kann nach einer vorherigen Mietvereinbarung gemietet werden.  
Hierbei ist folgendes zu beachten:**

- Die Mietanmeldung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Astert (Tel.: 02688/454) oder [info@astert.de](mailto:info@astert.de)
- Für die Benutzung ist ein Kostenbeitrag von 90,00 EUR je Tag vor der Anmietung zu entrichten. Die Buchungszeit beträgt 12.00 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag.
- Gruppen über 99 Personen 120,00 €, Schulklassen in der Woche für 5 Stunden: 40,00 €
- Die Gebühr für die Endreinigung der sanitären Anlagen und der Blockhütte beträgt 75,00 EUR.
- Müll ist selbst zu entsorgen.
- Vor Benutzung ist eine Kautions von 150,00 EUR zu hinterlegen.
- Die Hütte ist nach der Benutzung besenrein zu säubern. Das Licht ist auszuschalten. Die Toiletten sind nach jeder Benutzung ordentlich zu reinigen, ausreichend zu lüften und sauber zu verlassen. Sämtliche Wasserhähne sind zu schließen.
- Das in der Hütte vorhandene Inventar (Tische, Bänke usw.), darf nicht verändert oder im Außenbereich aufgestellt werden.  
Der Mieter verpflichtet sich, entstandene Schäden in voller Höhe zum Neuwert zu ersetzen. Alle Beschädigungen an Wänden, Tischen, Bänken und sonstigem Inventar, sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Bei Unterlassen dieser Meldung erfolgt Strafanzeige!
- Das Abstellen und Parken von Fahrzeugen aller Art auf dem gesamten Freizeitgelände, sowie vor und hinter der Blockhütte, bzw. der Toilettenanlage, ist verboten!  
Parkplätze stehen auf der gegenüberliegenden Seite (in Richtung Dorf) zur Verfügung.
- Nach vereinbarter Nutzung der Blockhütte ist unbedingt darauf zu achten, dass Ruhestörungen jeglicher Art nach 22.00 Uhr unterbleiben.
- Wie Ihnen bekannt ist, besteht in allen öffentlichen Einrichtungen, auch bei ausschließlich privaten Veranstaltungen, ein absolutes Rauchverbot. Der Mieter der öffentlichen Einrichtung übernimmt die Verpflichtung zur Durchsetzung des Rauchverbots in der Einrichtung. Bei Nichtbeachtung dieser Einhaltungspflicht droht ein Bußgeld in Höhe von bis zu 500,00 EUR gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Mit der Unterschrift erklärt der Mieter sich ausdrücklich zur Übernahme dieser Pflicht einverstanden.

### **Stornogebühren:**

Bei Rücktritt bis 60 Tage vor Mietzeitraum 20 % des Pachtpreises

Bei Rücktritt von 15 bis 59 Tage vor Mietzeitraum 30% des Pachtpreises

Bei kurzfristigem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen 40 % des Pachtpreises

Das Mitführen von Hunden ist auf dem gesamten Freizeitgelände und dem Hüttenbereich aus hygienischen Gründen ausdrücklich verboten!

**Die vorstehende Hüttenordnung wird vom Mieter durch die Benutzung ausnahmslos anerkannt!**